

*„Es ist ja klar, die Schulen müssen möglichst weiter betrieben werden.
Es ist gleichzeitig aber auch klar, wie wir schon seit langer Zeit
wissen und jetzt auch bestätigt bekommen durch epidemiologische
Beobachtungen, dass die Infektionsgefahr in Schulen genauso ist wie die
Infektionsgefahr in jeder anderen vergleichbaren Sozialsituation.“*
Virologe der Berliner Charité, Prof. Dr. Christian Drosten

Gute Bedingungen damit

Schulen offen halten können:

Unsere Forderungen an die Bildungsverantwortlichen

- **Abstand halten:** Klassengrößen müssen so auf den Klassenraum abgestimmt sein, dass Lehrer*innen den empfohlenen Mindestabstand (=2 m) einhalten können.
- Reduzierung von Kontaktmöglichkeiten im Kontaktnetzwerk Schule durch **Klassenteilungen**
- **Luftfilter** in den Räumen der Volks- und Sonderschulen bzw. Kindergärten zum Schutz der Elementar- und Primarpädagog*innen.
- **Schwangere Lehrerinnen:** Da COVID-19 eine Infektionserkrankung ist, muss der Dienstgeber nach § 4 MSchG seiner erhöhten Fürsorgepflicht nachkommen. Schwangere sollten bei hoher Fallinzidenz die Möglichkeit zu Homeoffice-Tätigkeiten bekommen.
- **Informations- und Aufklärungskampagne:** Aktive Auseinandersetzung mit den Schüler*innen in der Schule und im Distance-Learning über die aktuelle Entwicklung.
- Breite **Aufklärung der Eltern** und Angebote der **Zusammenarbeit** mit ihnen, z.B. Hygiene, Prävention, über die Möglichkeiten der Pflegefreistellung (kranke Kinder gehören nicht in die Schule) etc.
- **Informationspflicht:** Werden Lehrende positiv auf CoV getestet, sind die Kolleg*innen der Schule unverzüglich von der Schulleitung zu informieren. Fürsorgepflicht und Recht auf Gesundheit sind höher zu bewerten als der Datenschutz.
- **Mund-Nasen-Schutz** für Lehrpersonen und für Schüler*innen ab Schulampelfarbe "Orange" auch im Unterricht.
- Bereitstellung von **FFP2-Masken** nicht nur für Risikopersonen, sondern für alle jene Lehrer*innen, die das wünschen und in großen Klassen unterrichten.
- Unser Dienstgeber ist aufgefordert, den **Gesundheitsschutz** der Lehrer*innen aktiv wahrzunehmen. Er hat sich dabei an den aktuell gültigen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu orientieren. Die Maßnahmen und Regeln müssen so gesetzt sein, dass sie auch tatsächlich Schutz bieten und Risiken minimieren.